

**Orientierungsdaten 2009 – 2012
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Erträge – Aufwendungen

<u>Erträge / Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2009	2010	2011	2012
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben¹⁾ darunter:	+ 2,8	+ 3,8	+ 4,2	+ 3,8
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²⁾	+ 3,8	+ 4,5	+ 6,0	+ 5,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ³⁾	+ 2,8	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
- Gewerbesteuer (brutto) ⁴⁾	+ 2,5	+ 4,0	+ 4,0	+ 4,0
- Grundsteuer A und B	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
- Sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kompensation Familienleistungsausgleich ²⁾	+ 2,8	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
- Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 2,1	+ 6,0	+ 3,8	+ 4,9
darunter: -- Allgemeine Zuweisungen (insb. Schlüsselzuweisungen) ⁵⁾	+ 2,1	+ 6,0	+ 3,8	+ 4,9
3. Ordentliche Erträge	+ 2,7	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,4

<u>Erträge /Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2009	2010	2011	2012
B. Aufwendungen				
1. Personal-/Versorgungsaufwendungen⁶⁾	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+2,0
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
3. Transferaufwendungen⁷⁾	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,5
darunter: Sozialtransferaufwendungen⁸⁾	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
4. Ordentliche Aufwendungen (unter Berücksichtigung von 1 bis 3)	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,4
5. Zinsaufwendungen⁹⁾	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
C. Umlagegrundlagen¹⁰⁾				
Umlagegrundlagen der Kreisumlagen	+ 2,5	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,2

Hinweise:

1. Zu den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in der Abgrenzung der Kontengruppe 40 gehören die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern, die sonstigen Gemeindesteuern (Kontenart 403), die steuerähnlichen Erträge und die Ausgleichsleistungen. Zu den Ausgleichsleistungen gehören die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.
2. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2009 wird auf rd. 6.410 Mio. EUR geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2009 (+ 3,8 v. H.) wurde auf Grundlage der Einnahmeerwartungen für 2008 in Höhe von 6.175 Mio. EUR berechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einkommensteuereinnahmen 2008 aufgrund der rückwirkenden Anwendung neuer Verrechnungsmaßstäbe für die Lohnsteuerzerlegung 2007 im vierten Quartal 2007 durch den erhöhten Zerlegungsbetrag für insgesamt sieben Quartale gemindert werden.

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Für 2009 sind rd. 575 Mio. EUR vorgesehen. In 2009 werden außerdem die in 2008 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Kompensationszahlungen werden nach denselben Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Ab 2009 gelten neue Schlüsselzahlen, die aufgrund der turnusmäßigen Umstellung auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik berechnet wurden. Die bisherigen Höchstbeträge nach § 3 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz werden für die Jahre 2009, 2010 und 2011 beibehalten (BMF-Schreiben vom 02.09.2008). Die Rechtsverordnung des Landes für die Schlüsselzahlen ab 2009 wird zurzeit erarbeitet. Zur Erleichterung der Planung ist unter www.im.nrw.de „Bürger und Kommunen“ / „Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung“ eine Proberechnung des LDS NRW mit den voraussichtlich neuen Schlüsselzahlen eingestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Proberechnung keine rechtsverbindliche Wirkung hat.

3. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2009 abgeleitet aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung rund 860 Mio. EUR betragen. Ab 2009 ändert sich nach dem Achten Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 31. Juli 2008 die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. September 2008 beschlossen der Verordnung über die Festlegung der Länderschlüsselzahlen und den Vorschriften für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzahlen zuzustimmen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird entsprechend die Rechtsverordnung mit der Festlegung der Gemeindeschlüsselzahlen erlassen. Zur Erleichterung der Haushaltsplanung der Gemeinden ist unter www.im.nrw.de „Bürger und Kommunen“ / „Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung“ eine Proberechnung des LDS NRW mit den voraussichtlichen neuen Schlüsselzahlen eingestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Proberechnung keine rechtsverbindliche Wirkung hat.
4. Die Durchschnittswerte für die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer sind angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden. Die Veranschlagungen (Ansätze) jeder einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und entsprechend von den Gemeinden in ihren Finanzplanungen zu veranschlagen.

Nach dem dynamischen Anstieg der letzten Jahre rechnete der Arbeitskreis Steuerschätzungen in 2008 mit einer deutlichen Abschwächung der Entwicklung. Die aktuellen Ergebnisse der Kassenstatistik weisen für die nordrhein-westfälischen Gemeinden im ersten Quartal ein Plus von 6,6 v. H. aus. Im zweiten Quartal wurde das Vorjahresergebnis mit -0,4 v. H. knapp verfehlt. Die Wirkungen der Unternehmensteuerreform sind noch nicht klar absehbar. Die Schätzung für das Gesamtjahr 2008 geht von nahezu dem gleichen Ergebnis wie 2007 aus. Insgesamt dürfte das durch einen großen Sondereffekt gedämpfte Vorjahresergebnis von 10,1 Mrd. EUR wieder erreicht werden können. Für 2009 sehen die Orientierungsdaten aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform nur einen geringen Anstieg vor. Mittelfristig soll sich die Aufwärtstendenz entsprechend der unterstellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jedoch festigen.

Im Zuge der Unternehmensteuerreform wurde der Vervielfältiger der Gewerbesteuernormalumlage für 2008 um 8 auf 30 Punkte abgesenkt. Für die Folgejahre ist eine schrittweise Anhebung geplant (2009: 32 Punkte; ab 2010: 35 Punkte, siehe auch oben, Ziffer 4).

Für die fortwirkende Belastung aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ werden in 2009 6 Vervielfältigerpunkte angesetzt. Dies steht unter dem Vorbehalt der Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach der Novembersteuerschätzung erarbeitet wird. Sollte das Gewerbesteueraufkommen weiter ansteigen, ist mittelfristig mit einer Absenkung auf 5 Vervielfältigerpunkte zu rechnen.

5. Sollte es im Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2009 zu Veränderungen kommen, ist zu bedenken, dass dies auch Auswirkungen auf die für die Folgejahre angegebenen Veränderungsraten hat.
6. Die Veränderungsrate bei den Personalaufwendungen berücksichtigt das Ergebnis der Tarifvereinbarungen vom März 2008. Des Weiteren ist im Beamtenbereich im nächsten Jahr mit weiteren Besoldungserhöhungen zu rechnen. Daher muss bei den Personalaufwendungen weiterhin ein restriktiver Kurs eingehalten werden. Das gilt insbesondere für die Kommunen, die ihren Ergebnisplan nicht ausgleichen. Bei diesen Kommunen wird erwartet, dass sie durch Einsparungen unter den genannten Werten bleiben
7. Zu den Transferaufwendungen gehören im NKF insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden, die Gewerbesteuerumlage und die Kreis- und Landschaftsumlagen.
8. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zur Entwicklung der kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II siehe auch oben, Ziffer 3 des Erlasses, bezüglich der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.
9. Bei den Zinsaufwendungen wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass durch erforderliche Umschuldungen, insbesondere der kurzfristigen Verbindlichkeiten, das gestiegene Zinsniveau zu einer höheren Steigerungsrate im Haushaltsjahr 2009 führen wird. Für die Folgejahre wurde wieder ein gleichbleibendes, etwas niedrigeres Zinsniveau angenommen.
10. Aus systematischen Gründen werden die Umlagegrundlagen separat dargestellt, weil sie für Umlageverbände Erträge und für die umlagepflichtigen Gemeinden Aufwand darstellen.